

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE
Produktart	: Polymere
Synonyme	: 9002-88-4 (LDPE) ; 25087-34-7 (LLDPE)
Produktgruppe	: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Professionelle Nutzung, Industrielle Nutzung
Verwendung des Stoffs/Gemischs	: Weitere Informationen siehe Technisches Datenblatt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Qatar Petrochemicals Company (Qapco) Q.P.J.S.C	Qatofin Company Limited Q.P.J.S.C
P. O. Box 756	P. O. Box 756
Doha - Katar	Doha - Katar
E-Mail-Adresse: stewardship@qapco.com.qa	E-Mail-Adresse: stewardship@qapco.com.qa

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Bei Austritt, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall Bei Tag und Nacht CHEMTREC anrufen Innerhalb der USA und in Kanada: 1-800-424-9300 CCN724450 Außerhalb der USA und von Kanada: +1 703-741-5970 und +1-703-527-3887 (R-Gespräche werden entgegengenommen)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Einstufung

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unserer Kenntnis nach stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, sofern es im Einklang mit den geltenden Arbeitshygienevorschriften und Sicherheitspraktiken gehandhabt wird.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen : Feinstaub kann Reizungen der Atemwege und Schleimhäute verursachen. Kontakt mit heißem Material - schwere Verbrennungen vermeiden. Wird das Produkt auf mehr als 130 °C erhitzt, kann es Dämpfe oder Rauchgase bilden, die zu Reizungen der Atemwege, Husten und Atemnot führen können. Die Handhabung dieses Produktes kann zu einer elektrostatischen Aufladung führen. Geeignete Erdungsverfahren verwenden. Staub kann in der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Brennbarer Staub.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgeführten Liste enthalten sind, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, oder es gilt gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2010 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polyethylen	CAS-Nr.: 9002-88-4 (LDPE)/25087-34-7 (LLDPE)	< 100	Keine Einstufung
Antioxidantien und Stabilisatoren	-	< 0,7	Keine Einstufung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Exposition gegenüber Spray, Rauchgasen und Dämpfen, die durch das erhitzte oder verbrannte Produkt entstehen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Exposition gegenüber Spritzern des heißen Produkts: Den betroffenen Bereich mit kaltem Wasser kühlen (durch Besprühen oder Eintauchen in Wasser). An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen. Bei schweren Verbrennungen ist eine ärztliche Behandlung erforderlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Reizung durch Feinstaub: mit reichlich Wasser ausspülen, bis die Reizung verschwindet. Einen Arzt aufsuchen, wenn die Reizung fortbesteht.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken während der Handhabung ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen siehe § 11.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Der Staub dieses Produkts kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kontakt mit heißem Material - schwere Verbrennungen vermeiden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Der Staub dieses Produkts kann Augenreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für kleine Feuer: Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Wasser. Für Großfeuer: Schaum.
Nicht geeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Kohlenoxide (CO, CO₂). Aldehyde. Ketone. Aceton. Acetaldehyd. Formaldehyd.
Kohlenwasserstoffe. Acrolein; prop-2-enal; Acrylaldehyd.

5.3. Hinweise für Brandbekämpfer

Brandschutz : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Unabhängiges Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung.
Sonstige Angaben : Feuerwehr und Umweltbehörden benachrichtigen. Unnötiges Personal evakuieren. Wasserspray, um exponierte Oberflächen zu kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Handschuhe. Schutzbrille.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Falls erforderlich, persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung : Bei Verschütten kann der Boden rutschig sein. Produkt aufwischen oder aufsaugen.
Aufgefangenes Produkt zur späteren Entsorgung aufbewahren. Nicht in die Kanalisation ableiten und nicht in Wasserläufe eindringen lassen. Auf dem Wasser von der Oberfläche abschöpfen und in einen Entsorgungsbehälter schütten.
Sonstige Angaben : Verunreinigtes Material bei einer zugelassenen Stelle entsorgen. Die Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“ Weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

Technische Maßnahmen	: Die geltenden Vorschriften einhalten. Lokale Absaugventilation oder allgemeine Raumbelüftung vorsehen. Behälter und zu befüllende Anlagen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen.
Lagerbedingungen	: Bei Raumtemperatur und Atmosphärendruck in Originalverpackung (Kunststoff- oder Kartonschachteln) oder in einem Silo aus geeignetem Material (Aluminium, Edelstahl, ...) lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität verwenden. Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort luftdicht verschlossen aufbewahren.
Besondere Vorschriften für Verpackungen	: Nie drei Paletten aufeinander stapeln. Unter normalen Lagerbedingungen und bei richtigen Arbeitspraktiken können zwei Paletten in einwandfreiem Zustand auf dem Boden gestapelt werden. Wenn jedoch das Symbol „Nicht stapeln“ auf der Palette angebracht ist, darf die Palette weder auf noch unter einer anderen Palette platziert werden. Anmerkung: Hier umfasst der Begriff Palette sowohl die Palette als auch ihre Ladung. Bei der Lagerung von Paletten in Regalen ist zu prüfen, ob die Palette in den betreffenden Regalen stapelbar ist.
Verpackungsmaterialien	: Polyethylen. Papierbeutel. Karton. Edelstahl.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Empfohlen für professionelle Benutzer.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE	
USA - ACGIH - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	10 mg/m ³ inhalierbare Staubpartikel 3 mg/m ³ atembare Staubpartikel

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.1.3. Entstehende Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.1.5. Control Banding

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Überwachung der Exposition

8.2.1. Angemessene technische Kontrollen

Angemessene technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Wenn die Handhabung zu Staubeentwicklung oder hohen Temperaturen führt, sollte eine lokale Abluftventilation vorgesehen werden, um sicherzustellen, dass bei der Exposition gegenüber Staub oder Zersetzungsprodukten die empfohlenen Expositionswerte nicht überschritten werden. Sicherheitsdusche. Augendusche.

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Staubdichte Kleidung. Handschuhe. Schutzbrille. Staubbildung: Staubmaske.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Staub-/Aerosol-Maske mit Filtertyp P1

8.2.2.4. Thermische Risiken

Thermischer Gefahrenschutz:

Isolierte Handschuhe.

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Überwachung der Umweltexposition:

Die Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Fest
Farbe	: Durchsichtig. Weiß.
Aussehen	: Pellets.
Geruch	: Geruchslos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: 90 – 160 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	: Nicht verfügbar.
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Unterer Explosionsgrenzwert (LEL)	: 0,015 kg/m ³ (< 63 µm)
Oberer Explosionsgrenzwert (UEL)	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: ≈ 340 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH	: Nicht anwendbar
pH-Lösung	: Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 915 – 935 kg/m ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Teilchengröße	: Nicht verfügbar.
Verteilung der Teilchengröße	: Nicht verfügbar.
Partikelform	: Nicht verfügbar.
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar.
Aggregationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar.
Agglomerationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar.
Spezifische Oberfläche der Partikel	: Nicht verfügbar.
Staubigkeit der Partikel	: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen vorhanden

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Mindestzündenergie	: 63 mJ
VOC-Gehalt	: < 0,3 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Während der Handhabung kann eine elektrostatische Aufladung entstehen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung beim Mischen und Umladen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann in der Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Flammen, keine Funken. Zündquellen beseitigen. Temperaturen über 320°C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Stark oxidierende Mittel. Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen dürften keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Keine Einstufung
Akute Toxizität (dermal)	: Keine Einstufung
Akute Toxizität (inhalativ)	: Keine Einstufung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Keine Einstufung pH: Nicht anwendbar
Weitere Informationen	: Erhitztes Produkt verursacht Verbrennungen Thermische Zersetzungsprodukte entstehen bei erhöhten Temperaturen und können reizend sein
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Einstufung pH: Nicht anwendbar
Weitere Informationen	: Feinstaub kann Reizungen der Augenschleimhäute verursachen. Thermische Zersetzungsprodukte entstehen bei erhöhten Temperaturen und können reizend sein Erhitztes Produkt verursacht Verbrennungen
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Keine Einstufung
Keimzell-Mutagenität	: Keine Einstufung
Karzinogenität	: Keine Einstufung
Reproduktionstoxizität	: Keine Einstufung
STOT - einmalige Exposition	: Keine Einstufung
Weitere Informationen	: Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen. Wird das Produkt auf mehr als 130 °C erhitzt, kann es Dämpfe oder Rauchgase bilden, die zu Reizungen der Atemwege, Husten und Atemnot führen können
STOT - wiederholte Exposition	: Keine Einstufung
Aspirationsgefahr	: Keine Einstufung

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

11.2. Informationen über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitsschädigende Wirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgeführten Liste enthalten sind, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, oder es gilt gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2010 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften
---	---

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemeines	: Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Keine Einstufung
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Keine Einstufung

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt bleibt in der Umwelt erhalten. Nicht leicht biologisch abbaubar.
BSB (% von ThOD)	Unterhalb der Nachweisgrenze

12.3. Bioakkumulationspotenzial

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial.
---------------------------	-------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Ökologie - Boden	geringe Mobilität.
------------------	--------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Ergebnisse der PBT-Bewertung	Nicht erforderlich
------------------------------	--------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Umweltschädigende Wirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgeführten Liste enthalten sind, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, oder es gilt gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2010 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung gemäß den einschlägigen örtlichen Vorschriften. Das Produkt nicht in der Umwelt entsorgen. Das Material so weit wie möglich recyceln.

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Kein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landverkehr

Keine Daten vorhanden

Seetransport (IMDG)

Keine Daten vorhanden

Luftverkehr (IATA)

Keine Daten vorhanden

Binnenschifffahrt

Keine Daten vorhanden

Schienenverkehr

Keine Daten vorhanden

14.7. Seetransport lose gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen gemäß Anhang XVII

Enthält keine Stoffe in der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe gemäß Anhang XIV

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

VOC-Gehalt : < 0,3 %

15.1.2. Nationale Verordnungen

Diese Registrierungseinträge gelten nur für Polymere. Für Zusatzstoffe wenden Sie sich bitte an Qapco/Qatofin, die die erforderliche Zertifizierung vorlegen wird. Nicht aufgeführt im EEC-Bestandsverzeichnis EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

Erfüllt das TSCA-Bestandsverzeichnis (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

Aufgeführt im japanischen ENCS-Bestandsverzeichnis (Existing New Chemical Substances)

Aufgeführt in der Einleitung des australischen „Industrial Chemicals Introduction Scheme“ (AICIS-Bestandsverzeichnis)

Aufgeführt im philippinischen Bestandsverzeichnis „Inventory of Chemicals and Chemical Substances“ (PICCS)

Aufgeführt im chinesischen Bestandsverzeichnis „Inventory of Existing Chemical Substances“ (IECSC)

Aufgeführt in der kanadischen DSL-Liste (Domestic Substances List)

Aufgeführt im neuseeländischen Bestandsverzeichnis NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)

Aufgeführt im taiwanesischen Bestandsverzeichnis TCSI (Taiwan Chemical Substances Inventory) oder davon ausgenommen

Aufgeführt im Bestandsverzeichnis KECL/KECI (Korean Existing Chemicals Inventory)

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Der Stoff ist nicht in Bezug auf Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für Umweltauswirkungen eingestuft, und es handelt sich nicht um PBT oder vPvB, sodass keine Expositionsbeurteilung oder Risikobeschreibung erforderlich ist. Bei Aufgaben, bei denen ein Eingreifen der Arbeiter erforderlich ist, muss der Stoff nach den entsprechenden Arbeitshygiene- und Sicherheitsvorschriften gehandhabt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Derived No Effect Level
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
SDS	Sicherheitsdatenblatt
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistent, bioakkumulierend, toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) (EG) Nr. 1907/2006
RID	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
vPvB	vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
WGK	Wassergefahrenklasse

POLYETHYLEN LOTRENE LDPE & LLDPE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.02.2023

Ersetzt Version vom: 30.01.2018 Version: 7

Diese Informationen gelten für das PRODUKT ALS SOLCHES und entsprechen den Spezifikationen von Q A P C O a n d Q A T O F I N

Bei Formulierungen oder Gemischen muss sichergestellt werden, dass keine neue Gefahr auftritt.

Die darin enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Einige Daten werden jedoch zurzeit überarbeitet.

Die Benutzer werden auf mögliche zusätzliche Gefahren hingewiesen, wenn das Produkt für Anwendungen verwendet wird, für die es nicht vorgesehen war. Dieses Blatt darf nur zu Vorbeugungs- und Sicherheitszwecken verwendet und reproduziert werden.

Die Verweise auf Dokumente zu Rechtsvorschriften, Vorschriften und Verhaltenskodizes gelten nicht als erschöpfend.

Es liegt in der Verantwortung der Person, die das Produkt erhält, auf die Gesamtheit der amtlichen Dokumente über die Verwendung, den Besitz und die Handhabung des Produkts zu verweisen.

Es liegt auch in der Verantwortung der das Produkt handhabenden Person, an alle nachfolgenden Personen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern, sonstige Prozesse), die Gesamtheit der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen, die für die Sicherheit am Arbeitsplatz, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz erforderlich sind, weiterzugeben.